

Steuerberaterversorgungswerk Sachsen  
Humboldtstraße 15  
04105 Leipzig

### **Einkommensbezogene Beitragsfestsetzung für das Jahr 2025**

Vorname, Name: .....

Mitgliedsnummer: .....

Hiermit schätze ich die Höhe meiner berufsbezogenen Einkünfte in 2025 auf

.....€.

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift)

Zur Erläuterung: Die vorläufige Festsetzung der in 2025 monatlich zu zahlenden Beiträge erfolgt anhand der oben gemachten gewissenhaften Selbsteinschätzung. Die endgültige Beitragsfestsetzung erfolgt anhand der Angaben im Einkommensteuerbescheid 2025. Wir bitten deshalb um Zusendung einer Kopie, sobald Ihnen der Einkommensteuerbescheid 2025 vorliegt. Werden Ihre berufsbezogenen Einkünfte (voraussichtlich) die in 2025 geltende Jahresbeitragsbemessungsgrenze i.H.v. 96.600,00 € übersteigen, so bitten wir um einen (formlosen) Antrag, dass der Beitrag ab 01/2025 nicht mehr einkommensbezogen gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung, sondern nach § 15 Abs. 1 der Satzung i.H. des Regelpflichtbeitrags festgesetzt werden soll.